



Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo

Mitglied der NRW Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerinitiativen gegen A 44 / DüBoDo

Sprecher:

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt

Schadowstraße 12

44801 Bochum

☎ (0234) 38 32 95

✉ cz-m.bo@web.de

🌐 <http://www.stopp-duebodo.de>

Eckhard Stratmann-Mertens

Schadowstraße 12a

44801 Bochum

☎ + ☎ (0234) 38 74 70

✉ Stratmann-Mertens@gmx.de

🌐 <http://www.stopp-duebodo.de>

Pressemitteilung vom 8.7.2004

A 44-Erörterung zum Schadstoff-Gutachten noch nicht abgeschlossen

Steinkuhler Topographie plattgerechnet Schadstoff-Gutachten muss aktualisiert werden

Für die Bürgerinitiative Bochum gegen die DüBoDo erklärt Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt als Sprecher:

Auch nach zweitägiger Erörterung des Schadstoff-Gutachtens sind noch nicht sämtliche Schadstoff-Einwendungen der Bürgerinitiative abgearbeitet.

Bereits am ersten Tag der Erörterung des Schadstoff-Gutachtens wurde die Befürchtung der Bürgerinitiative bestätigt, dass der Schutz der Gesundheit der betroffenen AnwohnerInnen beim Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Bezirksregierung Arnsberg als Anhörungsbehörde nicht in guten Händen ist.

Weder der planende Landesbetrieb noch die Anhörungsbehörde konnten die für immissionsschutzrechtliche Fragen zuständige Behörde bestimmen. Ob diese im Verfahren überhaupt beteiligt worden ist, blieb deshalb offen.

Lokale Besonderheiten entlang der Trasse sind nicht berücksichtigt worden.

So sind sämtliche Punkte entlang der Trasse bezüglich Luftaustausch und Luftströmungen gleich behandelt worden. Eine Unterscheidung nach den unterschiedlichen topographischen Verhältnissen ist nicht erfolgt. Zum Beispiel ist der von einem Anlie-

ger anschaulich dargestellte „Schadstoffkessel“ infolge Muldenbildung im Bereich Steinkuhlstrasse/Unterführung Außenring in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die in Steinkuhl vorgefundene Topographie ist einfach plattgerechnet worden. Auch nach Befragung des Sachverständigen ist nicht auszuschließen, dass die in diesem Bereich geplanten hohen Lärmschutzwände mangels Luftaustausches in den Senken ein „Schadstoffsammelbecken“ entstehen lassen werden.

Die konkreten Vorbelastungen, die von dem Opel-Werk ausgehen, sind in die Schadstoffberechnung nicht eingeflossen. Durch Verzicht auf Messungen vor Ort hat der Landesbetrieb die tatsächliche Vorbelastung nicht hinreichend in die Schadstoffprognose einfließen lassen.

Im übrigen verweigerte der Sachverständige Informationen, ohne die die Anwendbarkeit des angewandten Berechnungsverfahrens nicht überprüft werden kann.

Kurz vor Abschluss des vierten Erörterungstages zogen Landesbetrieb und Sachverständiger dann neue Anwendungsberechnungen für den A 44/DüBoDo-Weiterbau aus der Tasche, die auf der Grundlage des neu erschienenen „Handbuchs für Emissionsfaktoren“ erstellt worden sind. Im Gutachten war noch mit den Werten des alten Handbuchs gerechnet worden. Das Gutachten muss deshalb aktualisiert werden. Dies soll innerhalb von 14 Tagen geschehen.

Der Erörterungstag endete mit der Ankündigung des Landesbetriebs, den Schadstoff-Sachverständigen nicht mehr zu laden, obwohl das Schadstoff-Gutachten noch nicht abschließend erörtert ist.

Am Freitag, den 9. Juli 2004 wird zunächst das dem Plan zugrundeliegende Verkehrsgutachten mit dem vom Landesbetrieb geladenen Sachverständigen IVV Aachen erörtert werden.